



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_68 JAHRGANG 43
30. September 2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.09.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen entsprechend.

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

M(G)-TEV10	Fachdidaktik evangelische Religionslehre	2
M(G)-TEV12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	5

M(G)-TEV10 Fachdidaktik evangelische Religionslehre					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Ziel des Moduls ist es auf Grundlage der im Bachelor erworbenen fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an der Grundschule erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts an der Grundschule sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts an der Grundschule steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Berufsrolle als GrundschullehrerIn in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht an der Grundschule.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Berufsrolle als GrundschullehrerIn analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können, • die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts an der Grundschule von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können, • das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an der Grundschule nutzen können, • befähigt werden, den an der Grundschule gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen des Religionsunterrichts der Grundschule einzubringen. 			P	12/120	12 LP
<p>Bemerkung: Studienumfang: 6 SWS Es ist die angegebene Pflichtkomponente sowie je eine der Wahlpflichtkomponenten a oder b und c oder d zu studieren.</p>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	ganzes Modul	6 LP

Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten a oder b.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c d	3 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d e	3 LP		
Bemerkung: Es sind 2 Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) im Umfang von insgesamt 6 LP zu erbringen. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP, 120min MAP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP).						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a Einführung in religionsdidaktische Grundfragen	Vertiefte Kenntnisse fachdidaktischer Aspekte des Religionsunterrichts an der Grundschule (Lehr- und Lernpersonen, Lernbedingungen, Lernziele, Lerninhalte, Lernformen und -wege, Unterrichtsplanung und -strukturierung, Qualitätskriterien „guten“ Religionsunterrichts).	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP	
b Methoden und Medien im Religionsunterricht	Vertiefte Kenntnis fachspezifischer und fachrelevanter Methoden, Medien und Arbeitsmittel des Religionsunterrichts an der Grundschule und Kriterien ihrer Bewertung.	WP	Seminar/ Übung	2	3 LP	
c Einführung in Curricula und Lernmittel des Religionsunterrichts an der Grundschule	Kritische Analyse der Lehrpläne, Schulbücher und Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht an der Grundschule. Exemplarische Erarbeitung einer religionsdidaktischen Unterrichtseinheit.	WP	Seminar/ Übung	2	3 LP	
d Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts	Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen, gesellschaftlichen, schulischen und kirchlichen Rahmenbedingungen gegenwärtigen Religionsunterrichts.	WP	Seminar/ Übung	2	2 LP	

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
e Biblische Theologie und Religionsunterricht	Vertiefung und religionsdidaktische Reflexion des exegetischen Grundwissens zur Auslegung biblischer Texte im Religionsunterricht an der Grundschule.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP	

M(G)-TEV12 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktisch-theologischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktisch-theologischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen religiöser Inhalte.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte des Religionsunterrichts an der Grundschule überprüfen und reflektieren religionsdidaktische Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlich-theologischer Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter theologisch-didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		3 LP	
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) umfasst 15-20 Seiten.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP